

Merkblatt Mindestanforderungen an die regionale Baukultur

Bauliche Maßnahmen im Rahmen der LES sollen zur Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur beitragen. Die nachfolgenden Kriterien sollen dafür als Orientierung dienen.

Bei Projektanträgen mit dem Inhalt baulicher Maßnahmen sind nachfolgende Kriterien einzuhalten. In begründeten Ausnahmefällen kann Abweichungen zugestimmt werden. Im Falle vorgesehener Abweichungen ist eine vorherige Abstimmung mit dem Regionalmanagement zu empfehlen.

1. Gebäudeumfeld

Pflasterarbeiten	<ul style="list-style-type: none">– Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung– Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster– Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter– Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
Einfriedungen	<ul style="list-style-type: none">– in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune– Erhaltung/Erneuerung historischer Sockel und Pfosten– Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	<ul style="list-style-type: none">– einheimische, standortgerechte Gehölze

2. Dächer

Dachneigung	<ul style="list-style-type: none">– Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern
Dachüberstand	<ul style="list-style-type: none">– max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an Traufe– Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren– Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	<ul style="list-style-type: none">– Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/Kunstschiefer in ortstypischen Farben– Oberfläche matt (z. B. einfache Engobe)
Solarflächen	<ul style="list-style-type: none">– Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung– große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster	<ul style="list-style-type: none">– Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
Gaupen	<ul style="list-style-type: none">– Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung– Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm– Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m– Anordnung auf max. ¼ der betreffenden Dachfläche

3. Fassaden

- mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung
- Erhalt historischer Putzgliederungen (z. B. Lisenen)
- Erhalt von Putzfaschen (12-16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster

- Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z. B. durch alternative Innendämmung)
- Vermeidung von Imitaten

- mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen

- Regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidung (z. B. Deckenleistenschalung)

- Erhalt vorhandener kompakter Baukörper
- Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen

- Vermeidung von Kunstharz-/Buntsteinputz

- abgetönt, kein reinweiß

4. Fenster

- stehendes Format
- in liegenden Fensteröffnungen Doppelung/Reihung stehender Einzelfenster

- außen liegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung

- Erhalt/Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden
- Vermeidung sichtbarer Rolladenkästen
- Erhalt des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

5. Türen und Tore

- Ausführung in Holz
- Aufarbeitung/Erneuerung historischer Türen
- Vermeidung von Wölbglas

- Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen
- Erhalt prägender Toröffnungen (z. B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)

- Vermeidung von weißen Türen und Toren